

**Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Dezember 2015 wird berichtet:**

**Zu TOP 1) Aushändigung der Ernennungsurkunde für den nachrückenden Stadtrat Sven Paukstat**

Dem bisherigen Stadtverordneten Sven Paukstat wird die Ernennungsurkunde zum Stadtrat als Nachrücker für die ausgeschiedene Stadträtin Claudia Sporr ausgehändigt.

Stadtverordnetenvorsteher Peter Zanger nimmt dem neuen Stadtrat den Diensteid ab und führt ihn in sein Amt ein.

**Zu TOP 2) Sanierung Kindertagesstätte Grebenstein  
-Sachstandsbericht-**

Bürgermeister Sutor berichtet ausführlich zum Stand der Sanierung der Kindertagesstätte. Der später hinzukommende Sachverständige, Matthias Gerhardt, gibt ebenfalls einen kurzen Überblick und beantwortet Fragen aus der Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 3) Einbringung des Haushalts 2016**

Der Tagesordnungspunkt wird vom Magistrat zurückgezogen.

**Zu TOP 4) Anfragen**

SPD-Anfrage zu den Jahresabschlussarbeiten

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der Jahresabschlussarbeiten 2009?  
Die Anlagenbuchhaltung enthält noch geringe Fehler, die bereinigt werden müssen. Kontenklärung (Forderungen und Verbindlichkeiten) erfolgt in der kommenden Woche. Die Betrachtung der Ergebnisrechnung muss noch komplett erfolgen.

Wann wird der Jahresabschluss 2009 der STAVO vorgelegt?  
Hierzu können keine Aussagen getroffen werden. Der Jahresabschluss soll jedoch in 2016 vorgelegt werden.

Wie ist der Bearbeitungsstand der Abschlüsse 2010 – 2013?  
Hier hat keine Bearbeitung stattgefunden, da die Abschlüsse auf den JAB 2009 aufbauen.

Wie ist der Bearbeitungsstand/Buchungsstand des Jahres 2014?  
Siehe Frage zuvor.

Ist die Fa. KSL gemäß STAVO-Beschluss beauftragt worden und wenn ja, seit wann begleitet die Fa. KSL die Finanzverwaltung?

Die Fa. KSL wurde bereits vor dem STAVO-Beschluss beauftragt, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Der erste Termin fand am 24.09.2015, drei Tage nach dem Beschluss, statt. Insgesamt haben bisher 13 Tage Unterstützung durch die Fa. KSL stattgefunden.

Wird KSL auch die Jahresabschlüsse erstellen?

Dies kann KSL nicht leisten, hierzu ist die Unterstützung des Steuerberaters erforderlich. KSL leistet hauptsächlich Leistungen bei Finanzrechnung im Programm CIP zur Erstellung der Jahresabschlüsse.

Ist absehbar, dass der zur Verfügung gestellte finanzielle Rahmen für die zeitnahe Fertigstellung der Jahresabschlüsse ausreichen wird?

Hierzu kann keine verlässliche Prognose angestellt werden, da nicht abgeschätzt werden kann, welche Probleme sich im Zuge der Fertigstellung der weiteren Jahresabschlüsse ergeben. Fest steht aber, dass zu den bereitgestellten Mitteln ca. 10-15.000 € Prüfungsgebühren je Jahresabschluss gerechnet werden müssen. Die Prüfgebühren werden in Form einer Rückstellung bei den Jahresabschlüssen berücksichtigt.

Wie bekannt ist, wird derzeit eine Mitarbeiterin zur zertifizierten Finanzbuchhalterin (kommunal) geschult.

A) Wie lange dauert die Ausbildung?

B) Wurde eine Fortbildungsvereinbarung getroffen, in der die MA verpflichtet wurde, die Kosten der Maßnahme zurückzuzahlen, wenn sie innerhalb einer bestimmten Frist die Stadt Grebenstein verlässt?

Die Abschlussprüfung der Mitarbeiterin findet am 06.02.2017 statt. Eine Fortbildungsvereinbarung wurde nicht getroffen.

Ist die Finanzverwaltung der Stadt nach Abschluss der externen Unterstützung und der Fortbildungsmaßnahme zukünftig in der Lage, die Jahresabschlüsse und die aktuellen Buchungen zeitgerecht durchzuführen?

Wenn wir mit den JAB auf dem Laufenden sind und die Qualifizierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, geht die Verwaltung, unter Berücksichtigung einer weiteren Teilzeitstelle, davon aus.

Müssen ggf. noch weitere Maßnahmen ergriffen werden, um zukünftig die Buchhaltung zeitgerecht durchzuführen und die Jahresabschlüsse zeitgerecht zu erstellen?

Eine externe Unterstützung ist mindestens bis zum laufenden Jahresabschluss erforderlich. Darüber hinaus sollte eine Teilzeitstelle im Anordnungswesen geschaffen werden, um die „Massenverarbeitung“ zu leisten.

## **Zu TOP 5) Mitteilungen**

### **1. Flüchtlinge**

Aktuell werden die Frägerhallen zur Flüchtlingsunterkunft hergerichtet. Wann und wie ein Bezug stattfindet, ist immer noch nicht bekannt.

Der Landkreis wird die Unterkunft nicht selber betreiben, sondern sich eines Dienstleisters (z.B. ASB oder DRK) bedienen. Aktuell wird die Liegenschaft durch einen Sicherheitsdienst rund um die Uhr bewacht. Dies geschieht auf Veranlassung der Zwangsverwaltung.

Geplant ist, dass bei einem Bezug mit Flüchtlingen die ehrenamtlichen Helfer, die sich gemeldet haben, und auch andere Freiwillige, mit einzubeziehen. Man möchte entgegen der bisherigen Erstaufnahmeunterkünften in einem frühen Stadium Transparenz herstellen.

Eine Sozialbetreuung wird nach den Landesvorgaben stattfinden.

### **2. Nachtragshaushalt 2015**

Der Nachtragshaushalt wurde genehmigt!

### **3. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes und des Landes**

Die Stadt Grebenstein bekommt aus dem Bundesprogramm 425.773 €, zzgl. eines kommunalen Eigenanteils von 48.000 €, insgesamt 473.773 €.

Aus dem Landesprogramm kommen 132.861 €.

Der kommunale Eigenanteil im Bundesprogramm kann durch einen Kredit bei WI-Bank aufgebracht werden, der 10 Jahre läuft. Die Zinsen hierfür übernimmt das Land!

Bei dem Landesprogramm handelt es sich um ein Darlehen. 80% tilgt das Land, 20% die Kommune. Für die ersten 10 Jahre übernimmt das Land zusätzlich die Zinsen.

Vom 11. bis 20. Jahr hat die Kommune die Zinsen zu tragen. Bei finanzschwachen Kommunen kann ein Antrag auf Zinsbeihilfe gestellt werden.

#### Was wird gefördert?

Förderbereich § 3 Nr. 1 Buchstabe b) KInvFG – Lärmbekämpfung, insbesondere bei kommunalen Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm:

Voraussetzung ist, dass die Maßnahme vor anlagenbezogenem Lärm schützt.

Beispiele

hierfür sind:

- Schallschutzwände und -wälle
- Geräuschmindernde Fahrbahnbeläge (Flüsterasphalt)
- Schallschutzfenster, schallmindernde Balkon- und Fenstervorbauten, schalldämmende Fassaden (jeweils an öffentlichen Gebäuden)

Förderbereich § 3 Nr. 1 Buchstabe e) KInvFG - Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen:

Energetische Gebäudesanierung

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke zum kalten Keller, von erdberührten Wand und Bodenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Erneuerung der Fenster/Eingangstüren
- Sonnenschutzeinrichtungen
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (kontrollierte Raumlüftung)
- Sanierung der Heizungsanlage
- Solarthermie zur Warmwasser- und/oder Heizungsunterstützung
- Austausch der Beleuchtung im Innen- und Außenbereich (energieeffiziente Beleuchtung)

Förderbereich § 3 Nr. 1 Buchstabe e) KInvFG - Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen:

Sonstige energetische Sanierungsmaßnahmen

- Austausch der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung (energieeffiziente Beleuchtung)

Förderbereich § 3 Nr. 1 Buchstabe f) KInvFG - Luftreinhaltung

- Austausch von Fahrzeugen gegen Elektrofahrzeuge (Ersatzinvestitionen) sowie die Schaffung der dazugehörigen notwendigen Ladeinfrastruktur (nicht allgemein zugänglich)
- Ausbau von Radwegen
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (könnte ggf. auch im Förderbereich § 3 Nr. 1 Buchstabe b) KInvFG förderfähig sein)
- Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrs ( z.B. Kreisverkehr) (könnte ggf. auch im Förderbereich § 3 Nr. 1 Buchstabe b) KInvFG förderfähig sein)

Förderbereich § 3 Nr. 2 Buchstabe a) KInvFG – Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird

- Investitionen in Einrichtungen, die sich mit der Betreuung, Förderung, Erziehung und Bildung von Menschen in der Zeit vor der Einschulung beschäftigen. Förderfähig ist der Bereich der frühkindlichen Infrastruktur für Kinder vor dem Schuleintritt „(U3 und Ü3)“

### Verfahren:

- Anmeldung aller Maßnahmen bis zum 30.06.2016
- Zweimal jährlich Zwischenverwendungsnachweise
- Beginn der Maßnahmen ab dem 01.07.2016
- Abnahme der Bundesmaßnahmen bis zum 31.12.2018, vollständige Abrechnung 2019.
- Abnahme der Landesmaßnahmen bis zum 31.12.2019, vollständige Abrechnung 2020.
- Verwendungsnachweise spätestens 6 Monate nach dem jeweiligen (Einzel-) Maßnahmenende.

### Mögliche Maßnahmen:

- 20% des Landesprogramm (26.572 €) pauschal für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen.
- Vollständige energetische Sanierung Turnhalle Udenhausen (Wärmedämmung, Heizung, Lüftung, Beleuchtung, ggf. Fenster und Türen).
- Energetische Sanierung Rathaus (Fenster, Türen, Dämmung Dachboden, Beleuchtung, Heizung => Prüfung BHKW für Rathaus und Zehntscheune)
- Beleuchtungsmittel Burg, Stadtkirche, Stadtmauer und Jungfernturm, ggf. Sportplatz

### VORAUSSETZUNGEN:

- Investitionen müssen langfristig nutzbar sein (25 Jahre, nicht für geringwertige Wirtschaftsgüter (5 Jahre))
- Folgekostenbetrachtung für alle Maßnahmen
- Einhaltung der ENEC bei energetischen Sanierungen

Auf Vorschlag des Ältestenrats soll das Sitzungsgeld der letzten Stadtverordnetenversammlung dem Förderverein Kindergarten und Grundschule gespendet werden. Die Spende erfolgt zweckgebunden für eine Anschaffung im Haus 2 nach der Renovierung. Ohne Einwände wird der Vorschlag angenommen.